



14% Forschungsprämie in Österreich

Nutzen Sie Ihre steuerlichen Fördermöglichkeiten

Die Forschungsprämie beträgt 14% begünstigter F&E-Aufwendungen und kann prinzipiell von jedem Unternehmen in Österreich, unabhängig von der Rechtsform, Unternehmensgröße und Branche beantragt werden. Dabei kommt sie auch Unternehmen zugute, die sich in einer Verlustsituation befinden. Voraussetzung ist die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Systeme oder Verfahren.

Wir unterstützen Sie bei der Bewertung und Evaluierung aller förderwürdigen Projekte für die Forschungsprämie. Wir begleiten Sie nicht nur durch den gesamten Antragsprozess, sondern berücksichtigen dies auch im gesamtheitlichen steuerlichen Kontext.

Anspruchskriterien

Die Forschungsprämie kann für eigenbetriebliche sowie für in Auftrag gegebene F&E geltend gemacht werden. Für eigenbetriebliche F&E besteht keine betragsliche Beschränkung, sodass unabhängig vom Projekterfolg, alle mit den qualifizierten F&E-Tätigkeiten im Zusammenhang stehenden, begünstigten Aufwendungen Berücksichtigung finden können.

Beantragung der Forschungsprämie

Der Prämienantrag an das Finanzamt erfolgt im Nachhinein, nach Ablauf des maßgeblichen Wirtschaftsjahres. Für eigenbetriebliche F&E ist zudem ein Gutachten der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zur Anerkennung der inhaltlichen Prämienwürdigkeit zu beantragen.

Begünstigte Aufwendungen iZm eigenbetrieblicher F&E

- Löhne und Gehälter
- Fiktiver Unternehmerlohn (sofern anwendbar)
- Unmittelbare Aufwendungen und Investitionen
- Finanzierungsaufwendungen
- Gemeinkosten

Direkt geförderte Projekte sind mit der Forschungsprämie kombinierbar.

Unser Prozessansatz bei der Forschungsprämie



Ihre Ansprechpersonen

Florian Laure

Partner

flaure@deloitte.at

+43 1 537 00-7764

Klara Fasching

Senior Manager

kfasching@deloitte.at

+43 1 537 00-7774

www.deloitte.at



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.